



Informationssystem Stadt Zug

Stadtratsbeschluss 243.09 vom 10. März 2009
und Aussprache Stadtrat vom 15.11.2011

Legende

	Veranstaltungshinweise Stadtteingänge
	Kulturfahrnen an Lampenkandelaber
	Fahnenburgen
	Standorte für Kulturplakate
	Markttafeln (Altstadtmärkte)
	bfu - Verkehrssicherheitsplakate (Schulanfang, Igelplakate, etc.)
	Kultursäulen bestehend
	Kultursäulen zusätzliche Standorte prüfen

Änderungen bei den einzelnen Standorten sind möglich

Bestimmungen

Allgemein:

Der vorliegende Stadtratsbeschluss mit dem dazugehörigen Plan stellt ein Konzept bzw. eine Richtlinie gemäss § 12 Abs. 2 des Reglements über die Aussenwerbung (Südbüchelles Nr. 1566 vom 22.11.2011) dar. Hinweise auf kulturelle und sportliche Veranstaltungen auf öffentlichem Grund der Einwohnergemeinde Zug werden gemäss Abs. 1 nur an den hier vorgegebenen Standorten bewilligt.

Werbung darf nur gemäss den nachfolgenden Bestimmungen, nur an den dafür vorgesehenen Orten und nur mit den dafür vorgesehenen Mitteln stattfinden. In Ausnahmefällen entscheidet das Polizeiamt bzw. der Stadtrat.

Bewilligungsbehörde für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und deren Bewerbung ist das Polizeiamt der Stadt Zug bzw. der Stadtrat.

Die Standorte und Bestimmungen werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Die Preise werden je nach Höhe des effektiven Aufwandes jährlich neu festgelegt.

Veranstaltungshinweise an den Stadtteingängen: (Standorte sofern nötig vom Amt für Raumplanung des Kantons Zug für temporäre Zwecke bewilligt)

An den Einfassungen zur Stadt Zug (Artherstrasse, Aegerstrasse, Chamerstrasse, Nordstrasse) stehen je drei gestaffelte Plakatstelen im Format F12 (268,5 x 128 cm) zur temporären Bewerbung von Veranstaltungen auf Boden der Einwohnergemeinde Zug zur Verfügung. Die Rahmen können mit je einem Plakat im Format F12 einseitig bestückt werden. Die privaten Grundstückseigentümer werden jährlich ersucht.

Die Aushangdauer pro Anlass beträgt maximal 14 Tage. Ein Veranstalter kann maximal ein F12 Plakat pro Standort gleichzeitig buchen.

Der Preis für ein F12 Plakat beträgt CHF 200.00 inklusive kleben, reinigen, auf/ abhängen, exklusive Herstellungskosten der Plakate.

Die F12 Plakate müssen vom Veranstalter zweifach produziert und mindestens 14 Tage vor Aushangdatum beim Werkhof der Stadt Zug angeliefert werden. Die Plakate werden durch Mitarbeiter des Werkhofs der Stadt Zug auf- und abgehängt.

Die Stadt Zug kann zwischen zwei gebuchten Plakataktionen während maximal zwei Wochen Eigenwerbung/Stadtmaking mit F12 Plakaten betreiben, da der Aufwind um die leeren Rahmen für eine dieser kurze Zeit ab- und wieder aufzubauen zu hoch ist.

Die Bewilligung erteilt das Polizeiamt der Stadt Zug (041 728 22 16).

Kulturfahrnen:

In der Vorstadt und beim Arenaplatz stehen auf dem Boden der Einwohnergemeinde Zug je vier Strassenlampenkandelaber für Kulturfahrnen zur Verfügung. Diese dienen der temporären Bewerbung von grösseren, wichtigen Veranstaltungen. Die Fahrnen müssen witterungsbeständig sein und ein Format von rund 78 x 300 cm aufweisen.

Die Aushangdauer pro Anlass beträgt maximal 14 Tage. Es werden maximal 10 Anlässe pro Jahr bewilligt.

Der Preis für 14 Tage beträgt CHF 500.- pro Standort, inklusive Montage/Demontage, exklusive Herstellungskosten der Fahrnen.

Die Kulturfahrnen müssen vom Veranstalter gemäss Merkblatt produziert und mindestens 14 Tage vor Aushangdatum beim Werkhof der Stadt Zug angeliefert werden. Die Fahrnen werden durch Mitarbeiter des Werkhofs der Stadt Zug auf- und abgehängt.

Die Bewilligung erteilt das Polizeiamt der Stadt Zug (041 728 22 16).

Fahnenburgen:

Die offiziellen Fahnenburgen stehen ausschliesslich für die Zugerfahne, die Schweizer- und die Europafahne zur Verfügung. Sie können nicht durch Fremdfahrnen bestückt werden.

Kulturplakate F4 im Stadtmitt:

An verschiedenen Standorten in der Stadt Zug stehen für Kulturplakate zur Bewerbung von kulturellen Veranstaltungen auf Boden der Stadtgemeinde Zug zur Verfügung. Pro Standort können bis zu drei gestaffelte, doppelseitige Plakatstelen im Format F4 (89,5 x 128 cm), in die vorhandenen Bodenhihlen gesteckt werden. Separat sind Hihlen für Verkehrssicherheitskampagnen oder Plakataktionen von Verwaltung und Institutionen (Sicherheit, Schulanfangs-, Naturschutzkampagnen, etc.) vorhanden.

Die Aushangdauer pro Anlass beträgt maximal 14 Tage. Pro Anlass und Veranstalter können maximal 10 doppelseitige Stelen gleichzeitig gebucht werden.

Der Preis pro Stelie (Doppelseitig) für 14 Tage beträgt CHF 100.00, inklusive kleben, reinigen, aufstellen und abräumen, exklusive Herstellungskosten der Plakate.

Die Plakate müssen vom Veranstalter produziert und mindestens 14 Tage vor Aushangdatum beim Werkhof der Stadt Zug angeliefert werden. Die Plakate werden durch den Werkhof der Stadt Zug aufgestellt und abgeräumt.

Die Bewilligung erteilt das Polizeiamt der Stadt Zug (041 728 22 16). Die Reservation erfolgt über: www.stadtzug.ch (Verwaltung/Dienstleistung/Veranstaltungshinweise für sportliche und kulturelle Anlässe)

Markttafeln:

An verschiedenen Standorten in der Stadt Zug (Artherstrasse, Kolliplatz, Aegerstrasse, Postplatz, Vorstadt, Baarerstrasse, Zeughausgasse) stehen Stelen für die offiziellen Markttafeln zur temporären Bewerbung von Märkten auf Boden der Stadtgemeinde Zug zur Verfügung.

Die Markttafeln werden bei Marktbeginn durch die Marktfahrer selber in die Bodenhihlen gesteckt und nach Marktende wieder durch diese abgeräumt und versorgt. Für den Zuger Altstadtmarkt und andere Marktveranstaltungen bleiben die Markttafeln nur am jeweiligen Austragungstag temporär in den Bodenhihlen stehen und müssen gleichzeitags wieder entfernt werden. Während des Zuger Christidmarts im Juni/Juli bleiben die Tafeln je nach Dauer der Christidmarts während zwei bis vier Wochen in den Bodenhihlen stehen.

Das Aufstellen der Markttafeln erfolgt durch die Marktfahrer selber und ist gratis.

Die Organisation erfolgt durch das Polizeiamt der Stadt Zug (041 728 22 16).

Kultursäulen:

An 18 ausgewählten Standorten in der Stadt Zug stehen runde Kultursäulen für das temporäre Affichieren von kleineren und grösseren institutionellen Kulturplakaten zur Verfügung.

Der obere Teil der Kultursäulen ist für die grösseren F4-Kulturplakate der grossen Zuger Veranstalter mit Belegungsplan und individueller Aushangdauer reserviert (TMGZ, Chollerhalle, Theater im Burgbäckler, Kunsthaus, Burg, Museum für Urgeschichte).

Der untere Teil steht für kleinere A4/A3-Kulturplakate zur Bewerbung von Zuger Kulturveranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter zur Verfügung.

Die Plakate sind im Format A4 (210 x 297 mm) oder A3 (297 x 420 mm) in einer Auflage von 20 Exemplaren jeweils dienstags, mindestens eine Woche vor Aushang, bei Zug Tourismus im Bahnhof Zug anzuliefern.

Die Aushangdauer beträgt eine Woche. Das Affichieren ist gratis.

Die Organisation erfolgt durch Zug Tourismus (041 723 68 00).